



Bozen, den 16.04.2025

Neuer Vorteil für unsere AGO-Mitglieder

Mit Freude können wir allen AGO-Mitgliedern bekanntgeben, dass ab Mai 2025 auch eine Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag enthalten sein wird, d.h. dass in Fällen von Rechtsstreitigkeiten der Anwalt im Rahmen der Deckungssummen bereit gestellt wird. Bei eigener Wahl des Anwaltes beträgt die Versicherungssumme 10.000 Euro, bei einem Anwalt der Versicherungsgesellschaft ITAS erhöht sich die Deckungssumme sogar auf 20.000 Euro. Mit diesem Zusatzangebot muss sich kein Mitglied vor den Kosten des Rechtsstreites fürchten und kann deshalb sein Recht bei Gericht einfordern. Zudem stellt die Gesellschaft ITAS mit einer freiwilligen Zusatzprämie von 60 Euro im Jahr auch den Rechtsschutz für den privaten Bereich der Familie mit den Automobilfahrzeugen zur Verfügung – wer dieses Angebot nutzen möchte, kann den Betrag auf das AGO-Konto mit dem Vermerk „private Rechtsschutzversicherung“ einzahlen. Durch die Einzahlung ist auch diese Deckung gewährleistet. Für jene AGO-Mitglieder, welche bereits für die bisherige Rechtsschutzpolizze (auch für den privaten Familienbereich) den Versicherungsschutz von 100 Euro eingezahlt haben, wird diese Deckung weiterhin gewährleistet, so dass in diesen Fällen die Zusatzzahlung von 60 Euro wegfällt.

Dieser neue Vorteil des Rechtsschutzes kommt zur Versicherung der groben Fahrlässigkeit hinzu, welche wir schon seit einigen Jahren im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen haben.

Falls entsprechende Schadensfälle auftreten sollten, ersuchen wir unsere Mitglieder um eine umgehende Meldung an unser Büro (über Mail sonstige Mitteilungsmöglichkeit).

Im Sinne größtmöglicher Transparenz wird auch die neue Versicherungspolizze im Mitgliederbereich unserer Internetseite veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.Andreas Unterkircher
AGO-Obmann – Presidente
335 69 02 375 - Andres.unterkircher@ago-bz.org